

2863/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 26.11.2001

Dr. Wolfgang Schüssel  
Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und Genossinnen haben am 26. September 2001 unter der Nr. 2854/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwendung der Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Kunstförderungsbeitrages, gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Mehreinnahmen aus der ab 1.6.2000 durchgeführten Gebührenerhöhung des Kunstförderungsbeitrages (KFB) belaufen sich - nach Abzug einer 4%igen Einhebungsvergütung an die Gebühren-Informationen-Stelle (GIS) und eines 30%igen Bundesländeranteils - für das Jahr 2000 auf gesamt 117,650 MioS. Dieser verbleibende Betrag wurde zu 15% dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zu 85% dem Bundeskanzleramt zugeteilt.

Die dem Kunst- und Bildungsbereich zukommenden KFB-Mehreinnahmen im Jahr 2001 betragen in der Gesamtheit 134,450 MioS. Der Aufteilungsschlüssel ist gleich dem des Jahres 2000.

Für das Budgetjahr 2002 kann noch keine konkrete Angabe gemacht werden.

Zu Frage 2:

Die KFB-Mehreinnahmen in den Folgejahren sind vom Einhebungsbetrag und der Zahl der angemeldeten Rundfunkteilnehmer abhängig. - Es wird keine wesentliche Veränderung erwartet.

Zu Frage 3:

Die Mehreinnahmen aus der Anhebung des Kunstförderungsbeitrages im Jahr 2000 wurden zur Förderung von Projekten verwendet, die allen Kunstsparten zuzuordnen sind, wobei speziell die Finanzierung neuer innovativer Kunst- und Kulturprojekte, sowie die Sicherung der Kulturinfrastrukturen in den Bundesländern im Vordergrund der Zuerkennung standen. Die detaillierte Darstellung der Verwendung aller Kunstförderungsmittel wird dem Kunstbericht 2000, der noch heuer dem Parlament vorgelegt werden wird, zu entnehmen sein.

Zu Frage 4:

Da das Budgetjahr 2001 noch nicht abgeschlossen ist, kann diese Frage nur allgemein beantwortet werden: KFB-Mittel werden primär für neue innovative Vorhaben innerhalb der diversen Kunstsparten eingesetzt und innerhalb dieser wiederum vorzugsweise Projekten mit Bundesländerschwerpunkt zugeordnet.

Zu Frage 5:

Zunächst ist festzuhalten, daß es im Bereich der Kunstförderung zu keiner Kürzung kam, sondern daß das Budgetvolumen 2001 über dem des Jahres 2000 liegt.

Eine Aufstockung von Einzel-Zahlungen innerhalb des Budgetordinariums durch KFB-Mittel wäre aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Mischung verschiedener Budgetansätze innerhalb einer Zahlung an einen Fördernehmer ist ausgeschlossen. Daher kamen und kommen die KFB-Einnahmen einer Aufstockung des Gesamtfördervolumens zugute. Konkret wurden die KFB-Mittel vielen neuen künstlerischen Vorhaben und der Sicherung der Kulturversorgung in den Bundesländern zugesprochen.

Zu Frage 6:

Wie bereits zu 5 ausgeführt, geht die Frage insgesamt ins Leere, da es keine "Verlierer" gibt. So sind auch die Budgetvoranschläge für den Filmbereich für 2000 und 2001 gleich hoch. Es ist gelungen, dem Filmarchiv Austria im Jahr 2001 für den dringend notwendigen Neubau eines Filmlagers in Laxenburg einen Bundesbeitrag von 8 MioS zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich konnten gerade im Literaturbereich durch verstärkte Fördermaßnahmen neue Schwerpunkte geschaffen werden. Es wurden die Staats- und Projektstipendien und die Robert-Musil-Stipendien teilweise in der Anzahl, alle aber im monatlichen Betrag wesentlich angehoben. Erstmals wurden ein Ernst-Jandl-Preis für Lyrik dotiert, sowie vier Prämien für junge Autoren gestiftet. Mit 1. Jänner 2001 wurde die Autorenförderung neu adaptiert, was in der Personenförderung einer Steigerung von rund 20% entspricht.